



Bericht von AON Chuard zu Händen Bundesamt für Privatversicherungen (BPV)

Untersuchung der Verwaltungskosten der privaten Lebensversicherer im Kollektivlebensgeschäft der beruflichen Vorsorge

Ergänzung des BPV: Vorgesehene Massnahmen

2003 hat das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) die AON Chuard Consulting AG beauftragt, die Situation in der Erfassung und der Weiterverrechnung der Abschluss- und Verwaltungskosten der privaten Lebensversicherer im Geschäft der beruflichen Vorsorge zu untersuchen. Die Studie zeigt, dass ein ganzes Bündel von Massnahmen nötig ist, um die Situation zu verbessern. Einige davon werden im Rahmen neuer gesetzlicher Bestimmungen eingeführt. In Ergänzung dazu hat das BPV die Einleitung weiterer Massnahmen beschlossen. Die vorgesehenen Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt und betreffen die privaten Lebensversicherer, welche in der beruflichen Vorsorge tätig sind – und somit auch deren Sammelstiftungen. Bei allen Massnahmen ist eine Kosten-Nutzen-Optimierung anzustreben. Durch die Massnahmen sollen

Kat. a die Kosten generell gesenkt (M1),

Kat. b die Wirksamkeit des Wettbewerbs erhöht (M2 – M3),

Kat. c die Entwicklung von standardisierten, einfachen und billigen Produkten gefördert (M4) und

Kat. d für alle Beteiligten Anreize zu Kosteneinsparungen geschaffen (M5 – M7) werden.

Im Einzelnen sind die folgenden Massnahmen vorgesehen:

Kat. a, Kosten generell senken

M1 Das BPV wird dem Kostenprozess vermehrt Beachtung schenken. Insbesondere wird es periodisch vergleichende Kostenuntersuchungen durchführen und publizieren. Gestützt auf die Ergebnisse werden geeignete Massnahmen ergriffen.

Kat. b, Wirksamkeit des Wettbewerbs erhöhen

M2 Die privaten Lebensversicherer werden verpflichtet, die Kostenprämien, die erzielten Renditen sowie Ermittlung und Zuteilung der Überschussbeteiligung gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern und ihren Vorsorgekommissionen offen und transparent auszuweisen. Dadurch werden die Arbeitgeber und ihre Vorsorgekommissionen für die Kostenprämien sensibilisiert, was die Wirksamkeit des Wettbewerbs erhöht. Insbesondere wird sichtbar, ob ein Teil der Verwaltungskosten über die Vermögenserträge oder Risikogewinne finanziert wird.

M3 Die Versicherer werden verpflichtet, die angeschlossenen Arbeitgeber und ihre Vorsorgekommissionen über die Kostenprämien zu informieren, die mit der Wahl unterschiedlicher Vorsorgepläne verbunden sind. Dadurch wird erreicht, dass die Wahl der Vorsorgepläne auf Grund von rationalen Kosten-Nutzen-Überlegungen getroffen werden kann.

Kat. c, Entwicklung von standardisierten, einfachen und billigen Produkten fördern

M4 Das BPV fördert im Rahmen seiner Tätigkeiten und Möglichkeiten die Standardisierung der Produkte und Abläufe der privaten Lebensversicherer. Es verspricht sich dadurch kostengünstige Standardprodukte mit minimalem Verwaltungsaufwand im Bereich des Obligatoriums und eine Effizienzsteigerung, insbesondere im Bereich der Kommunikation mit den angeschlossenen Arbeitgebern und ihren Vorsorgekommissionen.

Kat. d, Für alle Beteiligten Anreize zu Kosteneinsparungen schaffen

M5 Die privaten Lebensversicherer werden angehalten, Ihre Tarife so auszugestalten, dass in den Bereichen, in denen die Arbeitgeber und Vorsorgekommissionen Einfluss nehmen können, die Kosten verursachergerecht verrechnet werden. Damit werden Anreize für die Arbeitgeber und ihre Vorsorgekommissionen geschaffen, sich kostenoptimal zu verhalten.

Bei der Verrechnung der Gemeinkosten, also dem Anteil an den Abschluss- und Verwaltungskosten, auf den die Arbeitgeber und ihre Vorsorgekommissionen keinen Einfluss haben, sollen hingegen solidarische, dem Gedanken der Sozialversicherung angemessene Methoden angewendet werden.

M6 Das BPV hält die privaten Lebensversicherer an, Quersubventionierungen zwischen dem Geschäft der beruflichen Vorsorge und dem übrigen Geschäft zu vermeiden.

M7 Das BPV wird von den privaten Lebensversicherern verlangen, dass sie Abschlussprovisionen nur noch in geringem Umfang tarifieren und zur Bestandespflegeprovisionierung übergehen.

Das BPV verzichtet vorläufig auf zusätzliche Massnahmen, welche zu einem weiteren Personalabbau führen. Es ist der Ansicht, dass die in diesem Bereich vorhandenen Kostensparpotenziale von den privaten Lebensversicherern erkannt sind und diese intensive Anstrengungen unternehmen, die Kosten im angesprochenen Bereich zu senken.